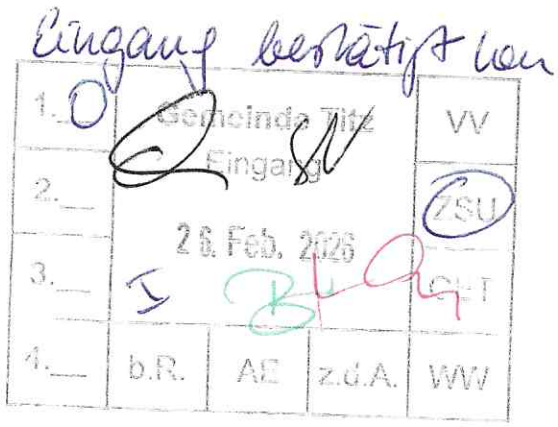


Absender:

52445 Titz

Empfänger:
Gemeinde Titz
Bürgermeister Jürgen Frantzen
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Titz, den 26.02.2026

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 – Geplante Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 3.000 %

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit erhebe ich formell Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026. Mein Protest richtet sich insbesondere gegen die darin geplante Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 3.000 %.

Der für mein Objekt in der Matthiasstraße festgestellte Grundsteuermessbetrag beläuft sich auf 54,87 €. Während die Steuerlast bisher bei einem Hebesatz von 799 % noch 438,41 € betrug, würde die Umsetzung des neuen Entwurfs für 2026 eine Belastung von 1.646,10 € bedeuten.

Dies entspricht einer sprunghaften Steigerung um das 3,75-fache. Ich lehne diese Planung für das Haushaltsjahr 2026 aus folgenden Gründen entschieden ab:

Verletzung des Übermaßverbots: Eine Steigerung in diesem Ausmaß ist bundesweit beispiellos und verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns.

Unzulässige Erdrosselungswirkung: Die Mehrbelastung von über 1.200 € jährlich entzieht mir die finanziellen Mittel für notwendige Modernisierungen und Instandhaltungen meines Hauses. Zudem schränkt sie meine allgemeine Konsumfähigkeit massiv ein.

Fehlende wirtschaftliche Zumutbarkeit: Es ist nicht hinnehmbar, dass strukturelle Defizite und steigende Kreisumlagen in diesem extremen Maße einseitig auf die Bürger abgewälzt werden.

Ich kündige hiermit vorsorglich an, dass ich im Falle einer Beschlussfassung in dieser Höhe für das Jahr 2026 eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung einleiten werde. Ich fordere den Gemeinderat auf, den Haushaltsentwurf grundlegend zu überarbeiten.
Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Einwendung schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen